



Europa-express

Zur EU-Mindestlohnrichtlinie – von Roland Erne*

In: *express* 3-4/2023

In unserer neuen Kolumne wirft Roland Erne einen Blick auf gewerkschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

Seit der Finanzkrise von 2008 hat die Armut trotz Erwerbstätigkeit (Working Poor) in der EU stark zugenommen. Um dem entgegenzuwirken, verabschiedeten das Europaparlament und der Rat der Arbeitsminister im Oktober 2022 ein neues EU-Rahmengesetz: die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union. Diese sieht keinen einheitlichen europäischen Mindestlohn vor. Das ist gut so, denn dafür sind die Lebenskosten in den verschiedenen Ländern zu unterschiedlich. Stattdessen schreibt sie Prinzipien und Kennzahlen vor, welche die EU-Staaten berücksichtigen müssen. Künftig sollen alle Mindestlöhne einen »angemessenen Lebensstandard« garantieren. Zudem müssen gesetzliche Mindestlöhne mindestens so hoch sein wie 50 Prozent des Durchschnittslohns sowie 60 Prozent des Medianlohns aller Beschäftigten im jeweiligen Land. In Irland beispielsweise führt dies zu einer Lohnerhöhung von 20 Prozent.

In Ländern ohne gesetzliche Mindestlöhne stärkt die Richtlinie auch die Gewerkschaften, denn sie verpflichtet alle EU-Staaten, dafür zu sorgen, dass mindestens 80 Prozent aller Beschäftigten einem Tarifarbeitsvertrag unterstellt sind. In Irland profitieren zurzeit nur gut ein Drittel der Beschäftigten von einem Tarifvertrag. Kein Wunder, dass der Generalsekretär des irischen Gewerkschaftsbundes, Owen Reidy, die Richtlinie als einen fundamentalen Kurswechsel begrüßt.

Owen Reidy weiß, wovon er spricht. Nach der Krise von 2008 verschrieben EU-Kommission und EU-Finanzminister ganz andere Rezepte, nämlich radikale Lohnsenkungen und die Deregulierung von Tarifverträgen, und dies, obwohl die Lohnpolitik bis dahin als eine nationale Aufgabe angesehen wurde. Da Lohnpolitik ein wichtiger Faktor sei, um das »ordnungsgemäße Funktionieren« der europäischen Wirtschaft zu garantieren, wies der Europäische Gerichtshof jedoch alle Gewerkschaftsklagen gegen die Verschreibung dieser ungenießbaren Rezepte zurück.

Zum Glück drehten die Gewerkschaften und ihre Verbündeten im Europaparlament den Spieß nun um. Die Arbeitgeber versuchten, die Mindestlohnrichtlinie mit juristischen Argumenten über die angeblich mangelnden EU-Kompetenzen in der Lohnpolitik zu stoppen. Ihre Rechnung geht jedoch nicht auf. Wenn die EU nach der Krise von 2008 mehreren Ländern ungestraft Lohnkürzungen verschreiben konnte, so muss die EU jetzt umgekehrt auch die Kompetenz haben, höhere Mindestlöhne einzufordern.

In den letzten Monaten mussten sich Lobbyisten für US-Kapitalinteressen in Brüssel wütenden Fragen von US-Spitzenmanagern stellen: Wie konnten Europaparlament und Minister rat ein EU-Gesetz verabschieden, laut dem 80 Prozent aller Beschäftigten einen Tarifvertrag (TV) haben sollten? Haben die rechten Parteien keine Mehrheit mehr im Europaparlament? Sind in den meisten EU-Ländern nicht mehr rechte Regierungen an der Macht? Arbeiten die meisten Lobbyisten in Brüssel nicht mehr für Kapitalinteressen?

Auch der EU-skeptische Kölner Politikwissenschaftler Martin Höpner war davon überzeugt, dass der EU-Kommissionsentwurf für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne, wenn überhaupt, nur stark verwässert angenommen wird. Dennoch wurde die Richtlinie Gesetz, und zwar in einer Fassung, die weiter geht als der Kommissionsvorschlag, der nur einen TV-Abdeckungsgrad von 70 Prozent verlangte.

Nach der Brexit-Abstimmung realisierten auch konservative EU-Politiker, dass die EU auch Arbeiterinnen und Arbeitern eine Perspektive bieten muss, wenn sie nicht auseinanderbrechen will. Eine zentrale Rolle spielte Dennis Radtke, CDU-Europaabgeordneter aus dem Ruhrgebiet. Zusammen mit anderen Abgeordneten des Parlamentsausschusses für Arbeits- und Sozialpolitik verbesserte er den Kommissionsentwurf der Richtlinie und setzte diese Verbesserungen als Berichterstatter des Europaparlaments in den Verhandlungen mit dem Ministerrat auch durch. Dabei wurden die Abgeordneten nicht nur vom Europäischen Gewerkschaftsbund unterstützt, sondern auch von der französischen Regierung. Frankreichs Präsident Emmanuel Macron ist wahrlich kein Freund der Gewerkschaften, dennoch unterstützte er die Richtlinie, wie auch der französische Arbeitgeberverband, um fairere Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt zu schaffen.

Wie in der Schweiz können rechte Mehrheiten auch in der EU nicht einfach durchregieren, ohne den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gefährden. Gleichzeitig sind die politischen Abläufe in der EU schwer zu verstehen, da kaum einer die Verfahren der EU-Gesetzgebung ganz durchschaut.

Dies musste auch Samy (Xavier Lacaille), die Hauptfigur der ausgezeichneten TV-Serie »Parlament« erfahren, die auf humorvolle Weise die Geschichte derjenigen Menschen erzählt, welche das Schicksal von 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in der Hand haben. Obwohl Samy an der Uni viel über die EU gelernt hat, erfährt er gleich an seinem ersten Tag als Praktikant in Brüssel, dass er in keiner Weise auf seinen Posten vorbereitet ist.

Wer die EU-Politik verstehen möchte, sollte sich die Serie »Parlament« in der ARD-Mediathek unbedingt anschauen.

** Roland Erne war Chemielaborant und Gewerkschaftssekretär in Lausanne und Zürich. Seit 2003 ist er Hochschullehrer für Europäische Integration und Arbeitsbeziehungen am University College Dublin.*

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12